

Aktenzeichen

Verfasser/in

Amt für
Stadtentwicklung und
Klimaschutz

Beratung

Bauausschuss

Datum

10.11.2025

öffentlich

Betreff

Baumpflege im Stadtgebiet

a) Bekanntgabe der zu entfernenden und ersetzenden Stadtbäume

b) Entscheidung über Einzelfälle

Sachverhalt:

a) Bekanntgabe der zu entfernenden und ersetzenden Stadtbäume

Wie bereits in den letzten Jahren praktiziert, soll auch dieses Jahr wieder über die wichtigsten Maßnahmen der Baumpflege (hier: Fällungen und Ersatzpflanzungen) informiert werden.

Der Baumbestand der Stadt Ansbach wird in regelmäßigen Abständen auf seine Verkehrssicherheit hin kontrolliert und die erforderlichen Maßnahmen überwiegend von der städtischen Gärtnerei abgearbeitet.

Bei den Kontrollen sind 8 Bäume auffällig geworden, die aus Gründen der Verkehrssicherheit bereits gefällt bzw. im Winter 2025/2026 gefällt werden.

1. Robinie (*Robinia pseudoacacia*) – Brauhausstraße (BNR 014600)

Die Robinie ist durch Absterbeerscheinungen im Kronenbereich gekennzeichnet. Diese breiten sich von der Kronenspitze abwärts aus. In den letzten Jahren wurde Totholz entnommen und Schnittmaßnahmen zur Regeneration durchgeführt, die allerdings zu keinem gewünschten Erfolg führten.

Eine Nachpflanzung ist nach Herstellung bzw. Vergrößerung der Baumscheibe vorgesehen.

2. Holzbirne (*Pyrus communis*) – Grünanlage Stadtgraben (BNR 003690)

Die Birne steht unmittelbar am Eingang zur Grünanlage im Stadtgraben. Der Baum wurde schon mehrfach wegen seiner mäßigen Vitalität und starken Totholzbildung zurückgeschnitten, Absterbeerscheinungen sind deutlich erkennbar. Am Stammfuß befindet sich eine große Faulstelle, aus diesen Grund ist die Standfestigkeit der Birne nicht mehr gewährleistet. Da der Birnbaum in den „Ansbacher Holzweg“ unter der Führung der Landschaftsarchitektin Frau Wolf integriert ist, wurde die Problematik bereits bei einem gemeinsamen Ortstermin besprochen.

Eine Nachpflanzung ist vorgesehen.

3. Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*) – Grünanlage am Bismarckturm (BNR 017235)

Die Kastanie zeigt schon seit mehreren Jahren einen Abwärtstrend in ihrer Vitalität. Eingefaulte Kappstellen wurden einer regelmäßigen Kontrolle unterzogen und Schnitt-

maßnahmen wegen einer evtl. Bruchgefahr durchgeführt. Bei den letzten Kontrollen war die Baumkrone größtenteils abgestorben.
Eine Nachpflanzung ist vorgesehen.

4. Birne / Zwetschgen – Grünanlage Schaitbergerstraße am Rezatparkplatz (BNR 002406, 002408, 002409)

Die drei Obstbäume stehen im Bereich der Grünfläche Schaitbergerstraße 36. Bei der letzten regelmäßigen Kontrolle zeigte sich, dass der Kronenbereich bei allen drei Obstbäumen größtenteils abgestorben ist. Die Haltewurzeln sind verletzt bzw. nicht mehr vorhanden, so dass die Verankerung der Bäume stark beeinträchtigt ist. Aufgrund des Standortes der Bäume ist eine Fällung unumgänglich.
Eine Nachpflanzung ist nach Beendigung der Baumaßnahmen vorgesehen.

5. Hainbuche (Carpinus betulus) – Rezatparkplatz Ost (BNR 001592)

Die Hainbuche steht in der Hecke neben einem Fußweg und am angrenzenden Parkplatz. Eine Totholzentnahme und ein Rückschnitt im Kronenbereich, die zur Wiederbelebung bzw. Anregung des Neuaustriebs dienen sollten, hatten keinen Erfolg. Bei einer zusätzlichen Baumkontrolle zeigte sich die Hainbuche abgängig.
Eine Nachpflanzung ist von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes bereits vorgesehen.

6. Säulenpappel (Populus nigra) – Am Stadion

Die Säulenpappel steht an der Grenze des Fußballfeldes der Spielvereinigung Ansbach. Bei einer Baumkontrolle wurden Risse/Einwellungen am Stammfuß und eine offene Fäule, die bis in den Wurzelbereich verläuft, festgestellt. Aufgrund der hohen Frequentierung und der Umbaumaßnahmen am Stadion ist eine Fällung unumgänglich.
Eine Nachpflanzung ist nach Fertigstellung der Baumaßnahmen vorgesehen.

b) Entscheidung über Einzelfälle

Bei nachfolgenden Bäumen gab es wiederholt Beschwerden der Anwohner. Beide Ahornbäume werden regelmäßig kontrolliert und sind aus Sicht der Verwaltung in einem verkehrssicheren Zustand, eine Fällung oder ein Rückschnitt ist nicht notwendig.

7. Feldahorn (Acer campestre) – Stadtweg Brodswinden, Nähe Am Wolfsbuck 2 (BNR 025053)

Für den am Fußweg im Kreuzungsbereich Stadtweg/Am Wolfsbuck stehenden Ahorn gab es wiederholt Beschwerden der Anwohner Am Wolfsbuck 2 wegen Laubfalls und der Höhe des Feldahorns. Eine Fällung bzw. massiver Rückschnitt der Krone wird seitens des Anwohners gewünscht.

Bei mehreren Ortsterminen wurde festgestellt, dass sich der Ahorn in einem verkehrssicheren und vitalen Zustand befindet, mit einer sehr guten Zukunftsprognose.

8. Feldahorn (Acer campestre) – Heinrich-Puchta-Str. 36 (BNR 012781)

In der als Spielstraße ausgewiesenen Heinrich-Puchta-Straße wurden für verkehrsberuhigende Maßnahmen Baumscheiben angelegt und bepflanzt.

Es haben bereits einige Ortstermine stattgefunden, da uns seit Jahren mehrere Beschwerden des Anwohners in der Heinrich-Puchta-Str. 36 wegen der Samen und des Laubfalls des Feldahorns erreichen.

Der Anwohner ist nicht mehr gewillt, das anfallende Laub des städtischen Baums aus seinem Garten zu entfernen. Eine Fällung bzw. massiver Rückschnitt wird seitens des Anliegers gewünscht.

Der Ahorn hat eine Höhe von ca. 8 m und einen Stammumfang von ca. 50 cm und befindet sich in einem verkehrssicheren und vitalen Zustand.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt die vorgestellten Ausführungen zur Kenntnis und beschließt (Teil b) wie folgt:

7. Feldahorn (Acer campestre) BNR 025053 –
Stadtweg Brodswinden, Nähe Am Wolfsbuck 2

8. Feldahorn (Acer campestre) Nr. 012781 –
Heinrich-Puchta-Str. 36

Der Einschätzung der Verwaltung wird gefolgt. Die beiden Bäume werden erhalten und nicht gefällt.